

# Beitrags- und Gebührenordnung S`Freibädle Beutelsbach e.V.

1. Jedes Mitglied ist zur pünktlichen Zahlung des satzungsgemäßen Jahresbeitrags verpflichtet.
2. Der Beitrag wird grundsätzlich per SEPA-Lastschriftmandat zum 31.03. des Jahres für das begonnene Geschäftsjahr durch das S`Freibädle Beutelsbach e.V. eingezogen. Stornogebühren, die die Mitglieder zu vertreten haben, werden diesen in Rechnung gestellt.

3. Eine Änderung der Beitragssätze und Entgelte ist nur durch den Beschluss der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen möglich. Die Beiträge und Entgelte sind bei Änderungen vor Beschluss durch die Mitgliederversammlung vom Vorstand gem. Satzung §7.2 auszuarbeiten und vorzuschlagen.

4. Der Jahresmitgliedsbeitrag unterscheidet sich in Einzel- und Familienmitgliedschaft.

Familienmitgliedschaft kann sein:

a) Ein oder zwei erziehungsberechtigte Erwachsene und deren minderjährige Kinder, die im selben Haushalt leben oder ein oder zwei Erwachsene und deren minderjährige Enkelkinder

b) in einem Haushalt wohnhafte Lebensgemeinschaften + sowie mindestens 1 minderjähriges Kind

c) Ehepaare oder eingetragene Lebenspartnerschaften; in einem Haushalt lebend

5. Eine Änderung der Lebensverhältnisse, die Mitgliedschaft betreffend, sind unverzüglich anzuzeigen. Sie erhalten ihre Gültigkeit im folgenden Geschäftsjahr.

6. Jedes Mitglied erhält einen Mitgliedsnachweis und Mitgliedsausweis.

7. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.

8. Beitragssätze:

Mitgliedschaft	Aktiv	Passiv*	Bemerkung	Arbeitsstunden aktiv
Familie	40 EUR	80 EUR	-	≥8h pro Familie
Einzel Erw.	20 EUR	45 EUR	Ab 18 Jahren	≥5h
Einzel Jugendl.	10 EUR	20 EUR	4-17 Jahre	≥2h

\*bei passiver Mitgliedschaft entfällt die Arbeitsverpflichtung im Verein

Nach Vollendung des 18. Lebensjahres wechselt die Mitgliedschaft im Folgejahr automatisch in eine Einzel Erwachsenen Mitgliedschaft.

Änderungen bzgl. der Mitglieder innerhalb einer Familienmitgliedschaft können, unter Berücksichtigung der weiteren Vorgaben, nur vom jeweiligen Antragssteller des Mitgliedsantrags erfolgen.

Bestandteil der Mitgliedschaft im S`Freibädle Beutelsbach e.V. ist die Ermäßigung bei ausgewiesenen Veranstaltungen des Vereins.

Um den Vereinszweck zu fördern, sind von jedem Mitglied ab dem **vollendeten 12. Lebensjahr** bis zum **vollendeten 65. Lebensjahr** in jedem Wirtschaftsjahr entsprechend der Mitgliedschaft Arbeitsstunden für den Verein zu erbringen. Bei Nichterfüllung werden 15 € pro nicht geleisteter Arbeitsstunde erhoben und im Rahmen des erteilten SEPA-Mandats eingezogen. In davon abweichenden Einzelfällen entscheidet der Vorstand.

Eintrittspreise:

Tarif	Tagesticket
Einzel Erwachsene	4 EUR
Einzel Jugendliche (4-17 Jahre)	3 EUR

Saisonkarten:

Tarif	Saison
Familie	120 EUR
Einzel Erw.	60 EUR
Einzel Jugendl.	30 EUR

Saisonkarten sind den Mitgliedern vorbehalten.

8. Für Sonderveranstaltungen des Vereins innerhalb und außerhalb des Badebetriebs gelten gesonderte Regelungen. Auf derartige Veranstaltungen und ihre Regeln wird durch Aushang und Ankündigung hingewiesen.

9. Fördermitgliedschaft ist ab **einem Betrag von** 25,00 EUR pro Jahr und ab **einem Betrag von** 200,00 EUR pro Jahr mit Werberecht möglich.

Die Beitragsordnung wurde bei der Mitgliederversammlung am 22.06.2025 beschlossen und in Kraft gesetzt.

Die Beitragsordnung wurde geändert und verabschiedet bei der Mitgliederversammlung am 05.12.2025

**Die Beitrags- und Gebührenordnung wurde geändert und verabschiedet bei der Mitgliederversammlung am 17.04.2026**

Der Vorstand